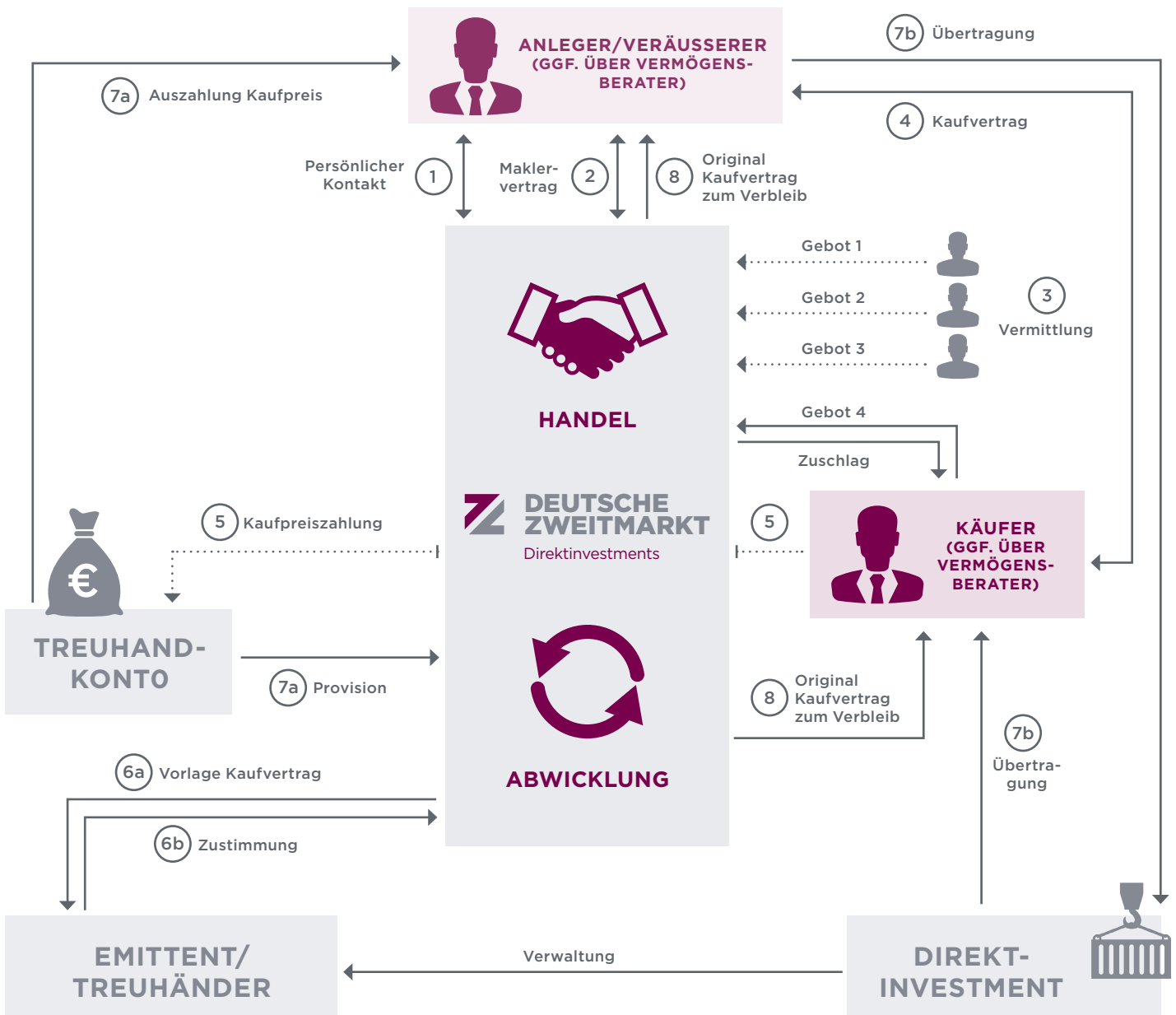


Direktinvestments sind komplexe Vermögensanlagen, für deren erfolgreichen Handel verschiedene Aspekte zu beachten sind. Als professioneller Makler von Vermögensanlagen mit KWG-Zulassung ist es unsere Aufgabe, diesen Prozess verständlich und transparent darzustellen und Ihnen die nötige Sicherheit und Unterstützung beim Kauf oder Verkauf zu geben. Nachfolgend erläutern wir Schritt für Schritt einen klassischen Handelsablauf am Zweitmarkt.

Information und Begleitung

Wir verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der Vermögensanlagen und kennen uns in den unterschiedlichsten Assetbereichen aus. Mit der Beauftragung übernehmen wir alle organisatorischen Aufgaben, die zur Durchführung einer Vermittlung notwendig oder zweckmäßig sind. Ein Team aus erfahrenen Experten begleitet die Durchführung jeder Transaktion.



1. Persönlicher Kontakt
2. Maklervertrag
3. Vermittlung

4. Kauf- und Übertragungsvertrag
5. Kaufpreiszahlung
6. Zustimmung Emittent/Treuhand

7a. Auszahlung Kaufpreis und Provision
7b. Vermögensanlageübertragung
8. Abschluss des Zweitmarkthandels

1. Persönlicher Kontakt

Sie haben ein konkretes Anliegen oder möchten sich ganz allgemein über den Zweitmarkthandel informieren? Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der DZAG hilft Ihnen gern weiter und begleitet Sie bei all Ihren Aktivitäten rund um den Handel.

2. Maklervertrag

Ein Maklervertrag wird direkt zwischen Ihnen und uns geschlossen. Ggf. werden Sie dabei auch durch Ihren Vermögensberater unterstützt. Mit dem Maklervertrag beauftragen Sie uns, von Ihnen bestimmte Vermögensanlage(n) an Käufer oder von Verkäufern über unsere Online-Handelsplattform zu vermitteln.

Prüfung

Wenn Sie eine Vermögensanlage veräußern möchten, an der Rechte Dritter bestehen, sind Sie dazu verpflichtet, diese im Maklervertrag anzuzeigen. In diesem Fall muss sich mit dem jeweiligen Drittgläubiger in Verbindung gesetzt werden, um eine lastenfreie Übertragung zu ermöglichen.

3. Vermittlung

Die Vermittlung Ihres Kauf- oder Verkaufsauftrages erfolgt online über den Plattformhandel:

Verkäufer:

Wir stellen Ihre Vermögensanlage(n) zum vorab im Maklervertrag vereinbarten Mindestverkaufspreis (Limit) auf unserer Handelsplattform ein.

Käufer:

Als Käufer registrieren Sie sich zunächst auf unserer Online-Handelsplattform und erhalten per E-Mail weitere Informationen. Sobald wir Sie ausreichend legitimiert haben und die Angemessenheitsprüfung positiv abgeschlossen ist, können Sie über Ihren Online-Zugang Kaufgebote – auf aktuell im Handel befindliche Verkaufsaufträge – abgeben.

Nach Einstellung der Vermögensanlage(n) sammeln wir für fünf Werktage die Angebote von Kaufinteressenten. Am 5. Werktag nach Einstellung ist um 14:00 Uhr Gebotsschluss – dann erhält gemäß Marktordnung das höchste Kaufgebot den Zuschlag. Bei gleich hohen Geboten entscheidet die Reihenfolge des Auftragseingangs (Zeitpriorität).

4. Kauf-/Übertragungsvertrag

Für die vermittelten Zweitmarkttransaktionen übernehmen wir die komplette Abwicklung. Käufer und Verkäufer erhalten einen in der Regel vorausgefüllten Kauf- und Übertragungsvertrag, den sie uns in dreifacher Ausführung datiert und unterschrieben zurücksenden. In diesen Kauf- und Übertragungsverträgen befinden sich u.a. Regelungen zum wirtschaftlichen und dinglichen Übergang der Beteiligung.

5. Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis ist binnen zehn Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages fällig und vom Käufer zuzüglich der Maklerprovision auf ein Treuhandkonto einzuzahlen.

6. Zustimmung Emittent/Treuhand

Einer Übertragung der Vermögensanlage muss in den meisten Fällen das jeweilig zuständige Emissionshaus bzw. die zuständige Treuhandgesellschaft zustimmen. Dies erfolgt je nach Gesellschaft in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen.

7a. Auszahlung Kaufpreis und Provision

Die unwiderrufliche Anweisung der Kaufsumme an das Konto des Verkäufers erfolgt, wenn nach Überzeugung der DZAG alle Voraussetzungen für die Umschreibung der Vermögensanlage vorliegen oder eintreten werden. Im Idealfall erfolgt dies innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

Nur bei einer erfolgten Vermittlung wird für Käufer und Verkäufer jeweils eine Maklerprovision in Höhe von 2,75% des Kaufpreises fällig, mindestens jedoch 275,- Geldeinheiten in der Kaufpreiswährung. Haben Verkäufer und/oder Käufer einen eigenen Berater mit dem Handel beauftragt, fällt hier eventuell eine Vermittlerprovision an. Der Käufer trägt die eventuell anfallenden Kosten der Umschreibung der Vermögensanlage, soweit hierzu nicht abweichende Regelungen existieren.

7b. Vermögensanlageübertragung

Die Übertragung der Vermögensanlage erfolgt durch das Emissionshaus bzw. die Treuhandgesellschaft.

8. Abschluss des Zweitmarkthandels

Zum endgültigen Abschluss des Zweitmarkthandels erhalten Sie Endscheiben und Ausfertigungen der Kaufverträge. Darüber hinaus lassen wir die erbrachte Dienstleistung für unser internes Qualitätsmanagement bewerten.



Alle wichtigen Dokumente und Vertragsunterlagen haben wir für Sie in unserem Downloadbereich zusammengestellt:
zweitmarkt-direktinvestments.de/downloads



Noch Fragen? Wir helfen gern weiter!
zweitmarkt-direktinvestments.de
Tel. 040 / 30 70 2600